

Cavigelli: «Wir haben ein Recht auf den Wasserzins»

Die IG Kleingemeinden des Kantons Graubünden hat an ihrer traditionellen November-Tagung den für die Kommunen wichtigen Wasserzins in den Fokus gerückt.

Für viele Gemeinden sind die Wasserzinsen eine zentrale Einnahmequelle. Weil in den Medien schon länger darüber spekuliert wird, dass die Quelle der Kraftwerkunternehmen an die Kommunen versiegen könnte, hat die Interessengemeinschaft (IG) Kleingemeinden des Kantons Graubünden das Thema für ihre traditionelle November-Tagung gewählt. Hintergrund der medialen Mutmassungen ist die Tatsache, dass der Wasserzins nur noch bis Ende 2019 geregelt ist. Ausserdem hat die Wasserkraftbranche aufgrund der Energiewende empfindliche Einbussen hinnehmen müssen; da «schmerzt» der Wasserzins zusätzlich.

Flexibleres Modell soll kommen

Der IG Kleingemeinden gelang es für die Tagung vom letzten Samstag in Chur gleich fünf renommierte Referenten zu gewinnen, die ihre Sicht

der Dinge umfassend darlegten. Allen voran Energiedirektor Mario Cavigelli, der in seiner Grussbotschaft der Bündner Regierung die Gemeinden beruhigen konnte. «Wir haben ein Recht auf den Wasserzins», sag-

te er. Für die Zeit nach 2020 werde hinter den Kulissen bereits über ein für beide Seiten flexibleres Modell diskutiert. ENRICO SÖLLMANN

GRAUBÜNDEN Seite 3



Ausnahmsweise stehend an gewohnter Stelle: **Regierungsrat Mario Cavigelli** referiert im Grossratssaal in Chur. (FOTO OLIVIA ITEM)

Die Hoffnung ruht auf Artikel 30, Absatz 5

Die IG Bündner Kleingemeinden hat zu ihrer traditionellen November-Tagung energiepolitische Schwergewichte begrüßen dürfen. Sie alle blickten trotz ungünstiger Voraussetzungen guten Mutes in die Zukunft des Wasserkantons.

► ENRICO SÖLLMANN

L

«Langfristig ist Zuversicht am Platze, denn Zuversicht ist die Einsicht auf Aussicht.» Nicht nur Fadri Ramming, seines Zeichens Generalsekretär der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), strahlte Optimismus aus. Auch Regierungsrat Mario Cavigelli, Energiedirektor und Bündner Vertreter der RKGK, sowie Ständerat Martin Schmid, unter anderem auch Verwaltungsratspräsident der Engadiner Kraftwerke AG und Verwaltungsratsmitglied der Repower, teilten Ramming's Glauben, dass die Zukunft Gutes bringen wird. Dasselbe gilt für Guido Conrad, Direktor der Kraftwerke Hinterrhein AG, und Robert Lombardini, früherer Verwaltungsratspräsident der Axpo Holding AG und heute im Kanton Zug lebender Aneanderer Pensionär.

Alle fünf «Optimisten» sind natürlich Energieexperten und als Bündner – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – interessiert an einer starken kantonalen Wasserkraft. Diese ist jedoch in der jüngeren Vergangenheit in einen starken Strudel geraten, weil sie unter erschwerten Bedingungen leidet. Und das Quintett trat, einer nach dem anderen, am Samstagmorgen im Grossratsgebäude in Chur auf und skizzierte seine – letztlich eben zuversichtliche – Sichtweise zum Thema «Wasserzins – Energiezukunft Graubünden» mit dem Untertitel «Schwarze Wolken ziehen auf!». Das Thema gesetzt und den Rahmen dafür geboten hat die Interessengemeinschaft (IG) Kleingemeinden des Kantons Graubünden, die ihre rund 65 Mitglieder jeweils am ersten Samstag des Novembers traditionell zu einer Tagung mit einem aktuellen Schwerpunkt einlädt. Rund 100 Gemeindevertreter folgten der Einladung nach Chur.

«Wenn es richtig schüttet...»

Das Thema um den seit 2015 geltenden maximalen Wasserzins von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung brennt insofern unter den Nägeln, weil er nur noch bis Ende 2019 gesetzlich gesichert ist. Für Kanton und Konzessionsgemeinden sind die Einnahmen von gut 120 Millionen Franken jährlich «äusserst

wertvoll» (Cavigelli), welche die Wassergesellschaften für die Nutzung des alpinen Rohstoffes zahlen. Zur Erinnerung: Im Schnitt werden schweizweit 60 Prozent des Stroms in Wasserkraftwerken produziert. In Graubünden erzeugen diese 98 Prozent der Energie. Regula Götte, Präsidentin der IG Kleingemeinden und zudem Gemeindepräsidentin von Zillis-Reischen, hatte bereits zu Beginn der Tagung in aller Kürze die Vorzüge «schwarzer Wolken» hervorgehoben. «Wenn es richtig schüttet, sind die Wasserspeicher voll. Das gibt Geld für uns.» Die Referate sollen, so Götte, als Denkanstösse nach Hause genommen und nicht als politische Kampfansagen verstanden werden.

«Wir haben ein Recht darauf!»

Regierungsrat Cavigelli liess keine Zweifel offen, dass es richtig ist, einen Wasserzins zu verlangen – auch ab 2020 (siehe Kasten). «Wir haben ein Recht darauf und können das mit gutem Gewissen tun.» Er zog einen Vergleich zum Verhältnis von Vermieter und Mieter. Wer eine Wohnung zur Verfügung stelle, dürfe einen guten Preis dafür bekom-

men. «Wir überlassen unter gewissen Bedingungen Einzelunternehmen Wasser, Gelände und Natur für eine Gegenleistung.» Für die Zeit nach 2020 steht nun laut Cavigelli ein flexibleres Wasserzinsmodell zur Diskussion (BT vom 14. Oktober). So sollen die Wasserkraftwerke in schlechten Zeiten stärker entlastet werden, die Gemeinden dafür in guten Zeiten mehr profitieren als heute. Für eine gewisse Planbarkeit soll ein Sockelbeitrag sorgen. Cavigelli wies zudem auf die «dominante Rolle Deutschlands» und ihre Auswirkungen für den europäischen Markt und damit auch die Schweiz hin. Die jährlich wiederkehrende, milliardenschwere Subventionierung für neue erneuerbare Energien wie Biomasse, Wind und Fotovoltaik in Kombination mit der billigen und schmutzigen Kohleproduktion habe den Strommarkt «überschwemmt» und die Preise gesenkt.

KHR-Direktor Conrad – ein laut Regula Götte «verlässlicher Partner» – nahm den Ball auf und machte auf die Folgen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) aufmerksam, in deren Genuss die Grosskraftwerke nicht kommen.

Mit den laut Conrad bekannten Konsequenzen: Die Preise decken die Produktionskosten schon längst bei Weitem nicht mehr – im Gegensatz zu den subventionierten Windrädern, Solaranlagen und Kleinkraftwerken. Daran wird auch die Ende September vom Parlament verabschiedete Energiestrategie 2050 und damit das Energiegesetz nicht viel ändern, gegen welche die SVP das Referendum ergriff. Immerhin erhalten die Grosskraftwerke als Ausgleich einen Rappen pro Kilowattstunde. Gemäss allen Beteiligten ist diese sogenannte Marktprämie besser als nichts, aber eigentlich eben doch nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Vergeblicher Einsatz

Ständerat Schmid, der sich in Bundesbern gemeinsam mit seinem Bündner Ratskollegen Stefan Engler stets an vorderster Front für die Wasserkraft engagierte, erklärte noch einmal den erfolglosen Einsatz für das von ihnen vorgeschlagene Quotenmodell statt des KEV-Fördersystems. Die Idee der beiden Bündner Ständeräte hätte in seinen Augen für einen faireren Wettbewerb gesorgt, war aber politisch «chancenlos», weil die Linke auf der KEV beharrte und die Rechte «gar nichts» wollte. Nichtsdestotrotz ruhen seine Hoffnungen – und auch die der anderen Protagonisten – auf Artikel 30, Absatz 5 des Energiegesetzes. Dieser verpflichtet den Bundesrat, dem Parlament bis 2019 einen Entwurf für die Einführung eines marktnahen Modells vorzulegen. Wann es eingeführt wird, steht aber noch in den Sternen.

Terminplan «Neuer Wasserzins»

RKGK-Sekretär Fadri Ramming zeigte den voraussichtlichen Terminplan für den neu zu verhandelnden maximalen Wasserzins auf, der **seit 1918 im nationalen Wasserrechtsgesetz geregelt** ist und seither stetig stieg, aber nie sank. Das Departement von **Bundesrätin Doris Leuthard** wird laut Ramming Anfang 2017 die Vernehmlassung eröffnen, die voraussichtlich bis März dauert. Danach wird der Bund einen Entwurf vorlegen, den das **Parlament im Jahr 2018** beraten darf. Eingerechnet werden muss die Referendumsfrist von 100 Tagen und eine **allfällige nationale Abstimmung** im Jahr 2019. (ESÖ)



Martin Schmid, Regula Götte und Robert Lombardini freuen sich auf die Tagung, an der Mario Cavigelli als Erster referiert. (FOTOS OLIVIA ITEM)

